



UNFALL

Unfälle passieren überall - etwa alle 5 Sekunden, 20.000 mal am Tag und zu 70 % in der Freizeit. Vor vielen Unfällen können Sie sich durch gute Vorbereitung, Training und eine gesunde Vorsicht schützen. Wenn es aber mal schief geht, hilft Ihnen Ihre Unfallversicherung, die finanziellen Folgen zu stemmen.

Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin Kim Hahn

Werther Str. 34, 53902 Bad Münstereifel

Tel.: 02253 / 8420 & Fax: 02253 / 8061

info@forsbeck.de

www.forsbeck.de

Die **gesetzliche Unfallversicherung** über die Berufsgenossenschaften **schützt Sie als Arbeitnehmer ausschließlich bei Arbeits- und Wegeunfällen**, d. h. während der Arbeitszeit sowie auf dem direkten Hinweg zur und dem direkten Rückweg von der Arbeitsstätte.



Die **meisten Unfälle** passieren jedoch nicht am Arbeitsplatz, sondern im **privaten Bereich**, z. B. zu Hause, beim Sport, im Straßenverkehr oder auf Urlaubsreisen:

- Bei Unfällen in Deutschland kommen rund 9 Millionen Menschen pro Jahr zu Schaden.
- 30% der Unfälle ereignen sich im Haus, 25% beim Sporttreiben und Spielen und immerhin noch 18% im Straßenverkehr.
- Kinder erleiden 80% der Unfälle in der Freizeit bzw. zu Hause.

Gerade Kinder stehen oft nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese greift lediglich während der Beaufsichtigung im Kindergarten bzw. in der Schule oder Universität sowie auf dem Hin- und Rückweg. Darüber hinaus müssen Kinder privat abgesichert werden. Dies gilt erst recht für Hausfrauen und -männer, Selbständige und Freiberufler, denn für diese tritt die gesetzliche Unfallversicherung überhaupt nicht ein.

Durch eine private Unfallversicherung können Sie diese Versicherungslücken schließen. Denn der Versicherungsschutz wird für alle rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr weltweit zur Verfügung gestellt. Dabei leistet die private Unfallversicherung nicht nur bei Unfällen mit bleibenden Gesundheitsschäden, sondern kann mit weitergehenden Leistungen auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten werden.



Ein längerer Aufenthalt in Krankenhaus und die eingeschränkte Mobilität als Unfallfolge werden von Kindern oft intensiv wahrgenommen. Maßnahmen, die die Situation der jungen Unfallopfer verbessern, können über eine Kinderunfallversicherung finanziert werden.

Besser versichert sein

Schadenfälle aus unserer Praxis

Autounfall

Ein Unfall kann schlimme Folgen mit sich bringen. Auch wenn unsere Medizin immer mehr leistet – nicht alle Verletzungen sind heilbar.

Dauerhafte Unfallfolgen bringen oft auch erhebliche finanzielle Belastungen mit sich. Einschränkungen in der Berufsausübung, der behindertengerechte Umbau einer Wohnung oder die Anschaffung eines geeigneten Fahrzeugs - all das erfordert den Einsatz von viel Geld.

Die Unfallversicherung leistet eine Kapitalzahlung in beachtlicher Höhe, schnell mehrere hunderttausend Euro. Das Geld steht Ihnen natürlich frei zur Verfügung.



Skifahren

Auch Unfälle ohne dauerhafte Einschränkungen kosten Geld.

Verletzte Sportler müssen beispielsweise oftmals aus schwer zugänglichen Gebieten geborgen werden. Die Kosten eines Rettungshelikopters bspw. betragen nach einer aktuellen Erhebung rund 55 € - je Minute! Die Unfallversicherung stellt hierfür einen festen Geldbetrag zur Verfügung.



Haushalt

Unfälle und Verletzungen im Haushalt passieren täglich viele Male. Selbst wenn die Wunden wieder verheilen - Narben können als Erinnerung zurückbleiben. Die Unfallversicherung übernimmt die Kosten für kosmetische Operationen. Damit hilft sie oftmals, ein so negatives Erlebnis auch wirklich ganz vergessen zu lassen.



Garten

Ein Sturz von der Leiter ist nicht nur schmerzhaft, er kann auch größere Verletzungen mit sich bringen. Oftmals ist zu Beginn der Behandlung nicht absehbar, in welcher Höhe dauerhafte Einschränkungen zurückbleiben. Das Ausmaß einer Invalidität kann meist erst im Behandlungsverlauf eingeschätzt werden.

Die Unfallversicherung kann bereits vor Festlegung der Invalidität eine Übergangszahlung leisten.



Beim Spielen

Kinder sind nicht zu bremsen. Schnell ist dabei etwas passiert. Muss Ihr Liebling dann für ein paar Tage stationär in ein Krankenhaus, fallen zusätzliche Kosten an.

Zuzahlungen für die Unterbringung, Fahrtkosten der Eltern, Geschenke als Trostpflaster – das alles geht ins Geld.

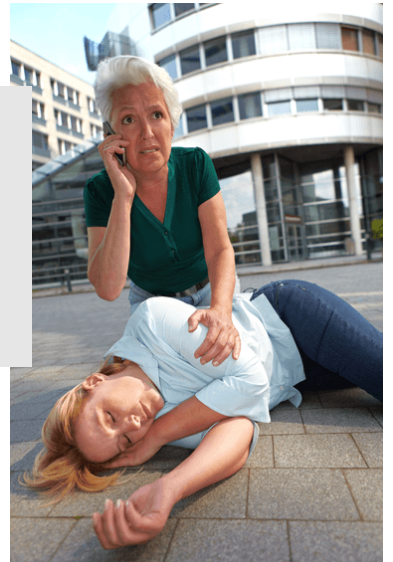
Die Unfallversicherung kann einen Tagessatz für jeden Krankenhaustag leisten. So brauchen Sie sich nicht ums Geld zu kümmern und haben alle Aufmerksamkeit für Ihren kleinen Patienten übrig.



Besser handeln

Was tun bei einem Unfall?

1. Unfallstelle absichern
2. Erste Hilfe leisten
3. Verletzte aus Gefahrenbereichen bergen
4. Notruf 112 verständigen
5. Ggf. Polizei 110 verständigen



Wer?

Was?

Wo?

Wie viele?

Warten!

Diese fünf „W-Fragen“ sollten Sie am Telefon beantworten können:

- Wer meldet den Unfall?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Verletzte, welche Art der Verletzung?

Danach nicht auflegen – Rückfragen abwarten

- Daten der Beteiligten feststellen
- Daten möglicher Unfallzeugen feststellen
- Eintreffen der Polizei und Rettungsdienste abwarten



Erste Hilfe

Gewusst wie! Stabile Seitenlage, Mund-zu-Nase-Beatmung – Hand aufs Herz – wissen Sie noch, wie es geht?

Wir raten dringend, regelmäßig zur Auffrischung einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren. Sicher wären Sie auch froh, wenn Ihr Helfer genau wüsste, was zu tun ist!

Die Kurse werden von zahlreichen Organisationen (z. B. Rotes Kreuz, Feuerwehren) angeboten.

Noch besser versichert sein

Leistungserweiterungen

Ihr Unfallversicherungsschutz lässt sich aus vielen Bausteinen optimal auf Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen.

Sprechen Sie uns an – als unabhängiger Versicherungsmakler zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten auf und kennen das für Sie passende Produktangebot.



Beispiele für erweiterten Versicherungsschutz:

Unfallrente

Der Versicherer leistet nicht nur eine Kapitalzahlung, sondern auch eine laufende Rentenzahlung.

Immunklausel

Infektionen (z. B. infolge eines Zeckenbisses) werden als Unfall eingestuft. Damit sind die entstehenden Folgen versichert und führen zu Leistungen.



Nahrungsmittelvergiftungen

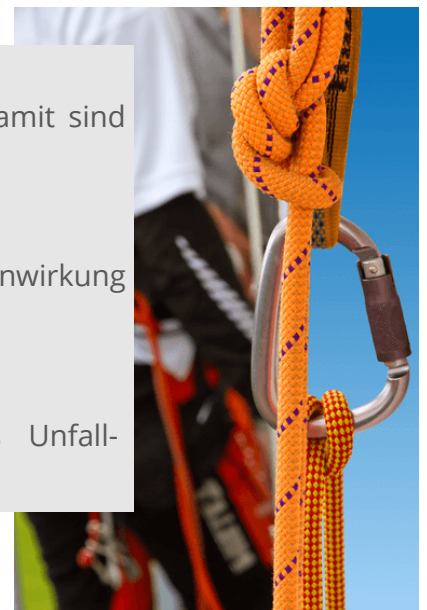
Die Vergiftung durch Nahrungsmittel wird als Unfallereignis eingestuft. Damit sind die entstehenden Folgen versichert und führen zu Leistungen.

Kraftanstrengung

Verletzungen durch erhöhte Kraftanstrengung werden auch ohne Fremdeinwirkung als Unfall eingestuft.

Tauchtypische Gesundheitsschäden

Tauchtypische Gesundheitsschäden (Dekompressionskammer) sind als Unfallereignis mitversichert



Spezielle Kinder- und Seniorenkonzepte

Für Kinder und Senioren gibt es besondere Unfallprodukte, die dem Bedarf jüngerer bzw. älterer Versicherter Rechnung tragen (Leistungen bei Verschlucken giftiger Stoffe, Leistungen beim Oberschenkelhalsbruch) und neben reinen Geldleistungen oftmals auch Assistanceleistungen (Kurzzeitpflege, verschiedene Hilfsdienste) anbieten.